

Zuschüsse von LEADER-Mitteln - Eckdaten für Unternehmen

Grundvoraussetzung: das Unternehmen muss sich im ländlichen Raum befinden, die Stadt Gießen, die Stadt Linden und die Gemeinde Heuchelheim sind ausgeschlossen

Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung – Regionalentwicklung/LEADER

Einordnung

II Förderangebote

6. Förderung von Unternehmen

6.1. Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen

6.2. Gründung und Entwicklung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

Def. Kleinstunternehmen

Weniger als 10 Beschäftigte und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanz von unter 2 Mio. Euro

Fördersätze

6.1 Kleinstunternehmen:

25% bis zu 40% der Nettoinvestition, je nachdem ob verschiedene Mehrwertkriterien erfüllt werden

Höchstförderung: 200.000 EUR

6.2 Kleinstunternehmen der Grundversorgung:

30% bis zu 45% der Nettoinvestition, je nachdem ob verschiedene Mehrwertkriterien erfüllt werden

Höchstförderung: 200.000 EUR

Zweckbindungsfrist: 5 Jahre, bzw. 12 Jahre bei baulichen Maßnahmen.

Bagatellgrenzen:

Zuwendungsfähige Ausgaben netto über 1.500 Euro bei nicht-investiven Maßnahmen

Zuwendungsfähige Ausgaben netto über 10.000 Euro bei investiven Maßnahmen

Was kann gefördert werden?

Fördergegenstände Beispiele: Maschinenanschaffungen, Computerausstattung Großraumbüro (Gebäude), Umbauten, Sicht/Lärmschutz etc.

Geringwertige Wirtschaftsgüter im Sinne der Förderrichtlinie (günstiger als 410 EUR netto) sind nicht förderfähig, sofern sie sich nicht als Gebinde zusammenfassen lassen (20 Bildschirme für ein Großraumbüro).

Beachte: LEADER-Prozedur ist sehr langwierig
Beginn erst möglich, wenn Bewilligung vorliegt oder vorzeitigen Maßnahmenbeginn gleich mit beantragen.

Sämtliche Investitionen müssen vorfinanziert werden. Zuschuss wird erst nach der Stellung des Verwendungsnachweises mit den entsprechenden Nachweisen (bezahlte Rechnungen) ausbezahlt.

Sitzungstermine der Lenkungsgruppe zur Projektauswahl 2025:

Dienstag, 11. Februar, 17 Uhr

Mittwoch, 12. März, 17 Uhr

Mittwoch, 14. Mai, 17 Uhr

Dienstag, 23. September, 17 Uhr

Dienstag, 18. November, 17 Uhr

Zeitplan für die Einreichung von LEADER-am Beispiel der Sitzung im Mai:

- Zusendung einer Projektskizze mit unterschriebener Datenschutzerklärung. Ohne die Erklärung können wir Ihren Antrag nicht bearbeiten.
- **bis Mitte April** Fertiger und unterschriebener Projektbogen mit (fast) allen Anlagen
- Anlagen siehe Tabelle
- **Mai:** Vorstellung des Projektes in der Lenkungsgruppe, Befürwortung
- **Juni:** Eingang des digitalen Förderantrags mit allen Anlagen bei der Abteilung für den ländlichen Raum, Lahn-Dill-Kreis
- **Voraussichtlich August/September:** Bewilligung,

Erst dann ist der Beginn der Maßnahme möglich

Alle Angaben ohne Gewähr.

Region GießenerLand



E-Mail: region@giessenerland.de

Web: <https://giessenerland.de/>

Tel.: 0641 / 9719 55 30